99107049011000, 99107049011000

Pflegewohngeld Änderung

Heruntergeladen am 28.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/121394993/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107049011000, 99107049011000
Leistungsbezeichnung I	Pflegewohngeld Änderung
Leistungsbezeichnung II	Änderungsmitteilung zum Pflegewohngeld
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Leistungen der Pflegeversicherung, Heimpflegekosten, Altenheim, Pflegeheim, Vollstationäre Pflege, Bewohnerbezogene Förderung, Altersheim, Heimpflege, Förderung vollstationärer Dauerpflegeeinrichtungen, Seniorenheim, Hilfe zur Pflege, Heimkosten, Investitionskosten, Heimkostenzuschuss, Öffentliche Förderung der Pflegeeinrichtung, Heimunterbringung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Voraussetzungen für den Einzug in eine

Modul	Sachverhalt
	stationäre Pflegeeinrichtung
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Pflege (1130400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.09.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=28544&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=433435 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000165 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/BJNR114690980.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/__14.html https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxii/11.html https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxii/91.html https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxii/93.html
Teaser	Wenn Sie in Nordrhein-Westfalen vollstationär in einer Pflegeeinrichtung untergebracht sind, können Sie einen Zuschuss beantragen. Bezieht eine Person Pflegewohngeld und es ergeben sich Veränderungen bezüglich Einkommen und Vermögen sind diese unverzüglich mitzuteilen.
Volltext	Wenn Sie in Nordrhein-Westfalen als pflegebedürftige Person vollstationär in einer Pflegeeinrichtung untergebracht sind, können Sie einen Zuschuss beantragen. Dieses Pflegewohngeld wird als Zuschuss zu den Investitionskosten der Pflegeeinrichtung gewährt. Die Höhe ist abhängig vom Einkommen und Vermögen der pflegebedürftigen Person und erfordert die Einstufung in mindestens Pflegegrad 2. Wenn sich Veränderungen bei Einkommen und Vermögen ergeben, müssen Sie diese unverzüglich der zuständigen Behörde mitteilen.
Erforderliche Unterlagen	Welche Unterlagen im Einzelfall erforderlich sind, teilt

Modul	Sachverhalt
	die bearbeitende Stelle nach Antragseingang mit. Zu diesen Unterlagen zählen regelmäßig: • Einkommensnachweise (z.B. Rentenbescheide, Zinsnachweise, Pension, Versicherungsleistungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung) • Einkommensnachweise des Ehegatten und Lebenspartner (z.B. Arbeitslosengeldbescheid oder Gehaltsnachweise) • Sterbeurkunde sofern der Ehepartner verstorben ist • Auszüge aller vorhandenen Girokonten in der Regel der letzten drei Monate ab Antragstellung • Nachweise über vorhandenes Vermögen (z.B. Sparbücher, Wertpapiere, Bausparverträge, Policen von Lebens- und Sterbegeldversicherungen, Grundbuchauszüge bei vorhandenem Grundbesitz, Einheitswertbescheid, Erbansprüche, Ansprüche gegenüber Dritten, Wertpapiere/Depot, Bestattungsvorsorgevertrag, Grabpflegevertrag) • Nachweise über verkauftes, übertragenes oder verschenktes Vermögen (z.B. Kaufverträge, Übergabeverträge, Altenteilverträge oder Schenkungsverträge) • Testament oder Vermächtnis
Voraussetzungen	• Die anspruchsberechtigte Person lebt in vollstationärer Pflege. • Die anspruchsberechtigte Person wurde mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft. • Das Einkommen reicht nicht oder teilweise nicht aus, um die Investitionskosten zu finanzieren. • Das Vermögen der anspruchsberechtigen Person übersteigt 10.000 Euro nicht (bei verheirateten/ verpartnerten Personen 15.000 Euro). • Die Anspruchsberechtigte Person lebt in NRW oder hat Verwandte 1. oder 2. Grades im Kreis oder dem angrenzenden Kreis, in dem sich die Pflegeeinrichtung befindet. • Die Pflegeeinrichtung gehört zu den geförderten Einrichtungen
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie können als antragsberechtigte Person die Änderungen selbst mitteilen. Mit Ihrer Zustimmung

Modul	Sachverhalt
	kann dies auch von der Pflegeeinrichtung übernommen werden. Nachdem Ihr Antrag eingegangen ist, wird Ihr Antrag geprüft. Dabei kann es sein, dass weitere Unterlagen nachgereicht werden müssen.
Bearbeitungsdauer	Bei Vorlage sämtlicher Informationen beträgt die Bearbeitungsdauer durchschnittlich bis zu drei Monaten.
Frist	Die Veränderungen hinsichtlich Einkommen und Vermögen sind unmittelbar mitzuteilen.
weiterführende Informationen	https://www.mags.nrw/foerderung-von-investitionskosten
Hinweise	• Leistung wird für ein Jahr bewilligt und direkt an die Pflegeeinrichtung ausgezahlt. • Die Leistung kann nach Antragstellung bis zu 3 Monate rückwirkend gezahlt werden, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Pflegewohngeld Änderung • Zuschuss bei vollstationärer Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung • abhängig von Einkommen und Vermögen der pflegebedürftigen Person • Ändert sich das Einkommen, muss dies unverzüglich gemeldet werden • erfordert die Einstufung in mindestens Pflegegrad 2 • Leistung wird für ein Jahr bewilligt und direkt an die Pflegeeinrichtung ausgezahlt • Antragsstellung bei der Kommune, in der die antragsberechtigte Person zuletzt ihren Lebensmittelpunkt hatte
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Link zum Onlineformular/ Dienst: noch zu klären • Onlineverfahren: noch zu klären • Schriftform erforderlich: noch zu klären • Persönliches Erscheinen nötig: nein

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Pflegewohngeld Änderung